

**Aktuelle Urteile**

**§ Krankengeld im Urlaub**

Wer während seiner Krankschreibung in den Urlaub fährt, dem kann seine Versicherung das Krankentagegeld streichen. So steht es in den meisten Policen. Das gilt selbst dann, wenn der Hausarzt empfiehlt, den gebuchten Urlaub nicht abzusagen, weil er die Genesung fördert.

**Landgericht Nürnberg-Fürth, Az. 2 S 7833/18**

**§ Fairness für Temposünder**

Temposünder, die mit einem Gerät namens „Traffistar S 350“ geblitzt worden sind, haben bessere Chancen, sich zu verteidigen. Mit diesem Gerät lasen sich Tempomessungen nicht im Nachhinein überprüfen, da es nicht alle Daten speichert. Damit wird vor Gericht das Recht auf ein faires Verfahren verletzt.

**Verfassungsgerichtshof Saarland, Az. Lv 7/17**

**§ Spurwechsler selbst schuld**

Verursacht ein Fahrer bei einem Spurwechsel einen Zusammenstoß mit einem Fahrzeug auf der benachbarten Spur, trägt er die Schuld. Im verhandelten Fall war ein Porsche-Fahrer der Meinung, es handle sich um einen Auffahrunfall, weil ein LKW ihn links hinten touchiert hatte. Da sah das Gericht anders.

**Oberlandesgericht München, Az. 26 C 000/9 5/13**



Das wünschen sich viele: Pflege zu Hause statt ins Heim zu ziehen

**Ausländische Pflegekräfte finden  
Darauf müssen Sie achten**

Oft passiert es von einem Tag auf den anderen: Ein Angehöriger braucht Pflege, vielleicht sogar eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung in Form einer Vollzeitkraft. Doch wie findet man so jemanden? Experte Markus Küffel, Geschäftsführer der Pflege zu Hause Küffel GmbH, weiß, worauf es bei 24-Stunden-Pflegekräften ankommt:

Meist läuft die Suche mithilfe einer Vermittlungsagentur. Werfen Sie einen genaueren Blick auf das Beschäftigungsverhältnis und den Vermittler. Dabei helfen etwa unabhängige Testberichte wie die der Stiftung Warentest. Stammen die Kräfte aus Osteuropa – was oft der Fall ist – steht die sogenannte Entsendebescheinigung A1 für eine seriöse Beschäftigung. Dieses Dokument belegt die Zahlung von Sozialabgaben

im Heimatland. „Erhalten Angehörige auf Nachfrage keine Bescheinigung, weist dies auf mögliche Schwarzarbeit hin“, warnt Markus Küffel.

**Pflegeaufwand genau einschätzen**

Im Vorfeld sollten Familien sich im Klaren darüber sein, welcher Pflegeaufwand tatsächlich besteht, ab wann und wie lange die Betreu-

ung andauern soll und welche Sprachkenntnisse die Betreuungskraft haben sollte. So lässt sich gemeinsam mit dem Vermittler eine passende Betreuerin finden. Die Sprachkenntnisse reichen von Grundwissen bis hin zu Muttersprachniveau.

Gute Pflege zu Hause hat ihren Preis: Abhängig von Sprachkenntnissen und Erfahrungen der Betreuungskraft, müssen Familien mit einem monatlichen Preis zwischen 2200 Euro und 2700 Euro rechnen. Je nach bestehendem Pflegegrad stehen

Betroffenen zwischen 316 Euro und 901 Euro Pflegegeld zur Verfügung.

Verbraucherschutzzentralen und Interessenverbände warnen vor Angeboten unter 2000 Euro, denn auch bei der Entsendung von osteuropäischen Betreuungskräften gilt der deutsche Mindestlohn.



**24-Stunden-Pflege**

Bei diesem Betreuungsmodell zieht eine in der Regel aus Osteuropa stammende Betreuungskraft in den Haushalt der pflegebedürftigen Person ein und übernimmt einen großen Teil der Haushaltsführung sowie Verrichtungen der Grund- und Körperpflege. Die Betreuungskraft bleibt im Durchschnitt zwei bis drei Monate und wird anschließend von einer zweiten Kraft abgelöst. Sämtliche grundpflegerische Tätigkeiten, wie die Unterstützung bei der Grund- und Körperpflege, dem Kochen, Hilfe bei der Mobilisation sowie dem Bekleiden, gehören zum typischen Aufgabengebiet einer Betreuungskraft, sowie hauswirtschaftlichen Aufgaben. Ausgeschlossen sind Leistungen der medizinischen Behandlungspflege, wie das Setzen von Injektionen oder das Versorgen von Wunden.